

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖLKERMARKT**

Bereich 2
Gewerbe- und Anlagenrecht



Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

«Postalische_Adresse»

Datum	14.09.2026
Zahl	VK-BA-109132/2026-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Bettina Paulitsch, MA
Telefon	050 536-65555
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Petschnighof Immobilien GmbH, Diex 6, 9103 Diex;

Antrag auf gewerberechtliche Genehmigung einer gewerblichen Betriebsanlage am Standort Diex 6, 9103 Diex, gelegen auf den Gst. Nr. 502, 960/1 und 523/3 der KG 76303 Diexerberg

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Petschnighof Immobilien GmbH, Diex 6, 9103 Diex, auf Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage am Standort Diex 6, 9103 Diex, gelegen auf den Gst. Nr. 502, 960/1 und 523/3 der KG 76303 Diexerberg.

Gegenstand des Projektes ist die Errichtung einer Holzgas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (Synthesegasanlage) mit Blockheizkraftwerk (BHKW). Das BHKW soll an die bestehende Heizungsanlage angebaut werden. Aus dem Brennstoff (naturbelassene Hackschnitzel) sollen Wärme und elektrische Energie erzeugt werden.

Die im BHKW erzeugte Wärme soll überwiegend der Wärmeversorgung des bestehenden Gastgewerbebetriebes (Familien Resort Petschnighof) dienen. Die elektrische Energie soll vorrangig im Eigenverbrauch genutzt werden, die überschüssige Energie soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Die geplante Betriebsanlage besteht im Wesentlichen ausfolgenden Anlagenteilen:

- Hackgut-Trocknungsanlage
- Brennstoffförderung- und siebung
- Modul Gleichstromvergaser
- Modul BHKW
- Hauptschaltschrank
- Abgasanlage mit Edelstahlkamin
- Gasfackel
- Reststoffaustrag mit Sammelcontainer
- Öllageraum
- Erforderliche Nebenanlagen (Raumlüftung, Kohlenstoffmonoxid-Überwachung, Fördertechnik usw.)

Die elektrische Nennleistung beträgt 350 kW und die thermische Nennleistung beträgt 665 kW.

Des Weiteren ist am Dach des BHKW eine PV-Anlage bestehend aus 88 Paneelen und mit einer Anlagenleistung von ca. 36 kW vorgesehen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Datum 28.09.2026	Ort der Zusammenkunft Diex 6, 9103 Diex
Uhrzeit 09:00 Uhr	

Sie können selbst zur mündlichen Verhandlung kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Sie können bis spätestens **25.09.2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77 und 356 Abs. 1 und 356b der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025.

Erght an:

- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Diex;
- II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
- III. Zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Völkermarkt, am 14.09.2026

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Bettina Paulitsch, MA